

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	17 (1944)
<b>Heft:</b>	12
 <b>Artikel:</b>	Der Sold der höheren Unteroffiziere
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516735">https://doi.org/10.5169/seals-516735</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ziert, als bei der kleinsten Störung Verspätung eintritt und die rechtzeitige Soldauszahlung in Frage stellt. Begreifen Sie die ungemütliche Lage des Rechnungsführers und versuchen Sie ihm zu helfen. Sein Fehler ist es nicht, denn seine Vorschussbestellung hat er schon 10 Tage vorher abgeliefert. Sein übergeordneter Rechnungsführer hat die Überweisung vielleicht auch schon zu spät erhalten, weil auf dem Weg bis dorthin ein Fehler passiert ist. Wer hat ihn gemacht? Vielleicht sogar ein Kollege von Ihnen, bei der Feldpost, bei der Briefausgabe, beim Girosortieren, beim Giroversand, bei den Buchungsarbeiten. Dies ist der eine Fall, in dem ich für meine Kameraden um ein Entgegenkommen bitten möchte; der zweite betrifft die Vollzugsbescheinigungen bei der Entlassung.

Viele Rechnungen können bei der Entlassung erst im letzten Moment abgeschlossen werden. Die zu ihnen gehörenden Vollzugsbescheinigungen müssen mit der Komptabilität abgeliefert werden. Fehlen sie, so müssen sie nach dem Dienst, auf dem Dienstweg von übergeordnetem zu übergeordnetem Rechnungsführer nachgesandt werden, wobei die Post bestimmt mehr beansprucht wird, als wenn der Bitte, um sofortige Zustellung der Vollzugsbescheinigungen in diesem Ausnahmefall entsprochen wird; auch wenn dabei ein Umschlag besonders adressiert werden muss.

Der Rechnungsführer ist für Belehrung zugänglich, daher soll er auf seine Fehler aufmerksam gemacht werden. Die Zeit, die für eine kurze Notiz verwendet werden muss, ist nicht verloren.

Dies sind die Wünsche, die ich als Fourier an die Beamten des Postcheckamtes zu richten habe. Möge die gegenseitige Aufklärung dazu beitragen die Beziehungen zwischen Kompagniebureau und Postcheckamt freundlich zu gestalten, das Bürokraten-Nein und den Befehlston mildern und zu gegenseitigem Verständnis führen.

P. S. Der gleiche Aufsatz erscheint im Fachorgan „Der PTT-Baumte“.

## **Der Sold der höheren Unteroffiziere**

Mitte November verbreitete die Schweizerische Depeschenagentur in den Tageszeitungen folgende Mitteilung:

Nationalrat Moine hatte in einer Kleinen Anfrage die Anregung gemacht, mit Rücksicht auf die Arbeit und die Verantwortung der Feldweibl und Fouriere eine Solderhöhung für diese höheren Unteroffiziere zu verordnen. Die Antwort des Bundesrates lautet:

„Der Bundesrat und mit ihm das Armeekommando halten grundsätzlich an dem letztmals am 2. Juni 1944 in der Antwort auf die Kleine Anfrage Gressot erklärten Grundsatz fest, dass der Teuerungsausgleich zugunsten des Wehrmannes im Bereich der Lohn- und Verdienstversorgung zu erfolgen hat. Die Ansätze für die Lohn- und Verdienstausfallentschädigung sind aber am 10. Oktober 1944 neuerdings bedeutend erhöht worden. Die Soldansätze der Unteroffiziere sind übrigens bereits durch Bundesratsbeschluss vom 10. Januar 1941

allgemein erhöht worden. Dabei wurde der von keiner Seite bestrittenen vermehrten Verantwortung der höheren Unteroffiziere angemessen Rechnung getragen.“

## Änderungen und Ergänzungen der I. V. A. 43

Zufolge Herausgabe der A.W. Nr. 64, die gültig erklärt worden sind ab 11. November 1944, sind folgende Ziffern der I. V. A. 43 ergänzt bzw. abgeändert worden (vergleiche auch Seite 54/März, 81/April, 132/Juni und 205/September):

Artikel:	Seite:	Änderung durch A. W. 64, Ziffer:	Bemerkungen:
5 b	10	Personelles	Fouriergehilfen erhalten als Abzeichen eine Ähre auf dem linken Oberarm
16	14	7 R	Bewilligungsverfahren für Materialanschaffungen
39	25 ff.	1 R	Neue Funktionen im H. D.
62 a	37	2 R	Fehler im Nachtrag zum Distanzenzeiger
91/2—4	55	7 R	Bewilligungsverfahren für Materialanschaffungen
116 a	68	1 V	Neue Ansätze für Konservenverbrauch
121	73	3 R	Ergänzung durch Al. c)
125 f	74	2 V	Ergänzung durch Al. f)
127 c	75	3 V	Futterration für trächtige Zuchtstuten
138 b	81	4 V	Strohversorgung
173 d	104	5 R	Neue Ansätze für eingemietete Motorfahrzeuge
174	104	5 R	Neue Ansätze für Garagen
175 b	105	5 R	Neue Ansätze für Motorfahrzeugreparaturen
175 c	106	5 R	dito.
188 c	124	4 V	Strohberechtigung
191 a	126	4 V	Von Gemeinden geliefertes Stroh
191 b	126	4 V	Stroh aus Fouragemagazinen
220 b	147	4 R	Neuer Absatz
Anhang 3/B	179	6 R	Neue Preise

V = Verpflegungswesen R = Rechnungswesen

## Zeitschriften-Schau

„Le Fourrier Suisse“ enthält in seiner letzten Nummer vom November 1944 eine Zusammenfassung aller Änderungen der I. V. A. 43 durch die bisherigen A.W. (vergleiche Seite 54/März und Seite 273/Dezember des „Fourier“). Ferner hat sich die Redaktion vom Herrn Oberkriegskommissär Antwort auf folgende beiden Fragen geben lassen:

1. Ein Einheits-Kdt. hat für einen Ablösungsdienst eine Versicherung gegen den Diebstahl von Fahrrädern abgeschlossen und die Prämie der Haushaltungs-